

## VERORDNUNG

### über die Änderung der Gästetaxeverordnung

Die Marktgemeinde Nenzing hat mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2018 gemäß § 13 des Gesetzes über die Förderung und den Schutz des Tourismus (Tourismusgesetz), LGBl.Nr. 86/1997, i.d.g.F., die Verordnung über die Einhebung der Gästetaxe vom 22.12.2017 wie folgt geändert:

#### I.

Für das Jahr 2019 wird die Gästetaxe für Campingplätze mit € 0,75 und für alle übrigen mit € 0,96 festgesetzt.

#### II.

Diese Verordnung tritt mit **1.1.2019** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Einhebung der Gästetaxe vom 22.12.2017 außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Florian Kasseroler



angeschlagen am: 12. Dec. 2018  
abgenommen am: 07. Jan. 2019 